

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026

Die vorstehende Haushaltssatzung 2026 wird öffentlich bekannt gemacht.

Auf der Grundlage des § 59 Abs. 4 und § 63 Abs. 2 S. 1 ThürKO hat das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 09. März 2026, AZ 5090-212-1512/28 folgenden Bescheid erlassen:

„Der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 65.662.729 EUR wird genehmigt.“ [...]

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgt damit gem. § 57 Abs. 3 S. 1 ThürKO.

Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung 2026 liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

16. März 2026 bis 30. März 2026

**in der Stadtverwaltung Eisenach,
Markt 2, Zimmer 214,
99817 Eisenach**

**Montag bis Freitag 09:00 – 12:00 Uhr
Montag und Dienstag 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag 13:00 – 16:00 Uhr**

öffentlich aus.

Darüber hinaus steht Ihnen der Haushaltsplan zur Einsichtnahme auf den Internetseiten der Stadt Eisenach, www.eisenach.de, unter dem Menüpunkt Rathaus ➤ Stadtrat und Gremien zur Verfügung.

Eisenach, 10. März 2026

Stadt Eisenach

Christoph Ihling
Oberbürgermeister

Hinweis: Gemäß § 21 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird auf folgendes hingewiesen: Sofern eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen ist, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Eisenach unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.